

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/10/16 89/12/0141

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.10.1989

Index

65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

PG 1965 §19 Abs1;

PG 1965 §19 Abs4;

Rechtssatz

Beschwerdefallbezogene Ausführungen, wonach sich aus einem geführten Schriftwechsel mangels Willensübereinstimmung kein neuer Unterhaltsvergleich ergibt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989120141.X05

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.11.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$